

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

17.6.1917 (No. 162)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 162

Sonntag, den 17. Juni 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruher Straße Nr. 14
Telephon Nr. 953 und 954,
Postfach Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassensatz gilt und vereinbart werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, zwangsweiser Freireise und sonstiger Verhältnisse fällt der Rabatt frei. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in dem unserer Reklamanten bei der Zulieferung keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgeschickt und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Verordnung.

Betr. teilweise Aufhebung der Verordnung vom 22. 11. 16 über eine planmäßige Streckung und Verteilung der Seeresnährarbeiten, vom 8. 6. 17.

Die Vorschriften des § 4 und des § 5 Ziffer 2 der Verordnung vom 22. 11. 16 (Staatsanzeiger Nr. 331 vom 5. Dezember 1916) „über eine planmäßige Streckung und Verteilung der Seeresnährarbeiten“ werden mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Karlsruhe, den 8. Juni 1917.

Der stellv. kommandierende General:
F s b e r t, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Nr. 9090/3. 17. R. III. 1.,

Betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate.
Vom 15. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmepflichten nach § 6¹ der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5¹ der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von der Bekanntmachung werden betroffen:

1. Elektromotoren von 2 PS (1,5 kW) an aufwärts nebst Zubehör,
2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von 2 kW bezw. kVA an aufwärts nebst Zubehör,
3. Umformer und Motorgeneratoren von 2 kW bezw. kVA an aufwärts, an der Sekundärseite gemessen, nebst Zubehör,
4. Transformatoren von 2 kVA an aufwärts nebst Zubehör,
5. Schaltapparate, Sicherungs-, Anlauf- und Regulierapparate, Meßinstrumente usw. für Stromstärken von 200 Amp. an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören.

§ 2. Beschlagnahme. Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die Wirkung:

¹ Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

² Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Ueberschuß für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3. Veränderungs- und Verfügungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind die Benutzung der Gegenstände zum bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie alle Veränderungen gestattet, welche zur Erhaltung der Gegenstände im gebrauchsfähigen Zustande erforderlich sind, z. B. Ausbesserungen. Ferner sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, wenn sie auf Grund eines schriftlichen Erlaubnisses oder einer Einwilligungserklärung des Waffen- und Munitions-Beschaffungsamtes Abt. R. III 1., Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194, erfolgen. Anträge auf Einwilligung zu Veränderungen oder Verfügungen (z. B. auf Grund von Verkauf, Vermietung usw.) sind an die zuständigen Maschinenausgleichstellen zu richten, welche die Anträge nach Begutachtung dem Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt zur Entscheidung zuleiten. Für die Betriebsmittel der öffentlichen Elektrizitätswerke wird die Genehmigung zu Veränderungen oder Verfügungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion EI, Berlin SW. 11, Königgräberstraße 25, übertragen.

§ 4. Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen der Meldepflicht.

§ 5. Ausnahmen von der Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im § 1 genannten Gegenstände, solange sie regelmäßig gewerblich in einem Betriebe benutzt werden, der unter § 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) fällt. Nicht regelmäßig benutzte Gegenstände der im § 1 genannten Art sind auch von diesen Betrieben zu melden.

Allgemein ausgenommen von der Meldepflicht sind ferner eingebaute Gegenstände für in Betrieb befindliche Anzüge (Fahrstühle).

§ 6. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 7. Stichtag. Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am 15. Juni 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldelisten (§ 8) an das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Abt. R. III 1., Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194, zu erfolgen und zwar bis zum 30. Juni 1917 (Melde-termin).

Innerhalb einer Woche sind ferner zu melden meldepflichtige Gegenstände, die erst nach dem 15. Juni 1917 in Besitz, Gewahrsam oder Zollaufsicht einer nach § 6 meldepflichtigen Person gelangen, oder durch Aufheben einer auf § 5 beruhenden Ausnahme oder durch Fertigstellung meldepflichtig werden.

Jede Veränderung des Gewahrsams oder der Eigentumsverhältnisse von meldepflichtigen Gegenständen (Zulässigkeit siehe § 3) ist von demjenigen, der bisher für den Gegenstand meldepflichtig war, auf besonderem Vordruck (Bestandsveränderungsnachweis) dem Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt zu melden. Die hierzu erforderlichen Vordrucke sind in gleicher Weise wie die Meldelisten anzufordern (§ 8).

§ 8. Art der Meldung.

Die Meldung hat für jeden Gegenstand auf besonderer Meldeliste in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Für die Meldung sind die amtlichen Vordrucke zu benutzen, die vom Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt sowie von den zuständigen Maschinenausgleichstellen auf Anforderung überhandt werden.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Es sind 6 Arten von Meldelisten vorhanden mit den Kennbuchstaben

- A für Gleichstrommaschinen (Motoren und Generatoren),
- B für Wechsel- (Drehstrom-) Motoren,
- C für Wechsel- (Drehstrom-) Generatoren,
- D für Motorgeneratoren und Umformer,
- E für Transformatoren,
- F für Apparate.

Beim Anfordern der Meldelisten ist die gewünschte Gattung nach Kennbuchstaben und die erforderliche Anzahl zu bezeichnen.

Die Meldelisten dürfen zu anderen Mitteilungen nicht benutzt werden. Von der erstatteten Meldung ist eine dritte Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten und aufzubewahren.

§ 9. Enteignung.

Es muß damit gerechnet werden, daß die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle enteignet werden, falls ein vom Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf oder eine derartige Vermietung nicht innerhalb 8 Tagen zustandekommt.

Kommt im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Übernahmepreises nicht zustande, so entscheidet das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W. 10, Viktoriastraße 34.

§ 10. Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung sowie die Herkunft und der Nachweis der etwaigen Verfügungsberechtigung — Datum und Geschäftsnummer des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzuführen — ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige ein derartiges Lagerbuch bereits führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu verorten sind.

§ 11. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Abt. R. III 1., Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194 — nicht an die zuständige Maschinenausgleichsstelle —, zu richten. Der Kopf der Zuschrift ist mit den Worten „Betrifft elektrische Maschinen“ zu versehen. Öffentliche Elektrizitätswerke haben Anfragen und Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion EI, Berlin SW. 11, Königgräberstr. 28, zu richten.

§ 12. Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 15. Juni 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 15. Oktober 1915, Nr. 2519/8. 15. B. 5, betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate, aufgehoben.

Karlsruhe, den 15. Juni 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
F s b e r t, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 16. Juni.

* Vom Tage.

Je schlechter die Aussichten der Entente werden, umso wilder und kriegerischer gebärden sich die beiden Staatsmänner, die zurzeit die eigentlichen Vorkämpfer unserer Feinde sind: die Herren Ribot und Wilson. Beide haben eine Rede gehalten, und beide haben darin den Haß gegen Deutschland, sowie die Notwendigkeit der Fortsetzung des Krieges gepredigt. Ribot erklärte in der Kammer, vor der er sich mit der Vergewaltigung Griechenlands brüstete, daß das beste Mittel, die Unversöhnlichkeit der Gegner niederzuwerfen und die deutschen Manöver zu bekämpfen, darin bestehe, mit derselben

Entschlossenheit vorzugehen, die man jetzt gegenüber Griechenland an den Tag gelegt habe. Danach können wir uns ungefähr vorstellen, welche ein Schicksal uns Herr Ribot zugebracht hat. Gottlob sind wir nicht Griechenland. Und wir brauchen uns deshalb wegen der hysterischen Drohungen Frankreichs keine grauen Haare wachsen zu lassen. Da der Kammerpräsident in der Ribot das Wort ergriff, der von Amerika nach Frankreich entsandte General Pershing als über die Mägen gefeierter Gast anwohnte, kam der Ministerpräsident auch auf die amerikanische Hilfe zu sprechen. Mit der dem Gallier nun einmal angeborenen Überschwenglichkeit bezeichnete er den Eintritt Nordamerikas in den Krieg als das „größte Ereignis der Weltgeschichte“. Nach ihm sprach der Minister Riviani im ähnlichen Sinne. Beachtung verdient der von diesem aufgestellte Satz, Amerika habe den Krieg erklärt auf Grund der Anschauung, daß es seinen Frieden ohne Sieg gibt, und dieser Anschauung müsse sich auch Frankreich anschließen. Wir sehen also, daß Wilson seine frühere Theorie „Friede ohne Sieg“ vollkommen geopfert hat. Wahrscheinlich war es ihm nie ernst damit. Sie gehörte zu dem Rüstzeug, mit dem er seinerzeit als sogenannter Friedensfreund und Vermittler prunken wollte, in der Annahme, der Vierbund werde sich seinem Urteilspruch, der natürlich einseitig ententefreundlich gewesen wäre, unterwerfen.

Sein wahres Gesicht hat Wilson ja längst enthüllt. Seitdem gefällt er sich darin, die blutrünstigen Reden der europaischen Entente für unmöglich noch zu überbieten. Auch seine neueste Rede ist ganz auf den Ton des Hasses und der Ungerechtigkeit gestimmt. Nach seiner Darstellung müßte Deutschland der leibhaftige Gottseibeiuns sein. Wir betreiben zurzeit eine „Friedensintrige“, um die Welt zu täuschen, nachdem wir eingesehen hätten, daß mit Gewalt nichts zu erreichen sei. Die Verwirklichung unserer Kriegsziele würde die Vernichtung der ganzen Welt bedeuten. Demgegenüber kämpft Wilson für „Freiheit und Recht“, er will „all diese Heuchelei und Maskierung roher Gewalt“ durchbrechen. Der eigentliche Zweck seiner Rede galt übrigens dem Kampfe gegen die allein Anschein nach recht zahlreichen Nordamerikaner, die sich noch etwas Besonnenheit und Gerechtigkeit bewahrt haben. Gegen sie, die „vielen Falschprediger, die Deutschland bei uns hat“, führt Wilson das schwerste Geschütz auf. Sie stellten England in den Mittelpunkt der Bühne, sie redeten von Englands Ehrgeiz. Aber ihre Falschheit werde sie immer verraten und nicht weit kommen lassen. Dennoch droht Wilson ihnen noch am Schlusse seiner Rede mit einem „Wehe den Männern, die uns in den Weg treten“. Es ist für die Stimmungen in amerikanischen Volk außerordentlich bezeichnend, daß Wilson heute schon seine ganze Beredsamkeit und den ganzen Apparat despotischer Drohmittel aufbieten muß, um seine Politik, d. h. sein Eintreten für die Sache der Entente, in den Augen der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Wir freuen uns der Tatsache, daß es noch Männer dort drüben gibt, die sich durch die Lügenpolitik der Entente nicht haben den Kopf verdrehen lassen. Diesen Männern muß es allerdings befremdlich vorkommen, wenn Wilson in seiner Rede die angeblichen Bestrebungen Deutschlands, eine Linie der Macht von Berlin bis Bagdad zu ziehen, aufs heftigste verurteilt, die britischen Weltbeherrschungspläne aber, die in dem Traum von der Machtlinie Kapstadt—Kairo—Kalkutta gipfeln, seelenruhig hinnimmt als etwas, was ganz selbstverständlich ist. Und diese Pläne sind ja auch in der Tat für Wilson selbstverständlich. Ist Amerika doch als engster Bundesgenosse Großbritanniens an ihnen aufs innigste beteiligt, und dienen sie doch dazu, dem Lande zu schaden, das Wilson haßt, wie je ein Engländer es nur hoffen und fürchten kann: Deutschland.

Eine neue Rede Wilsons.

Washington, 15. Juni. (Neuermeldung.) Präsident Wilson hielt heute in einer großen patriotischen Versammlung eine Rede, in der er das Volk darauf hinwies, daß Deutschland, nachdem es den größeren Teil seines Eroberungsplans durchgeführt habe, jetzt einen neuen Plan betreibe, nämlich eine Friedensintrige. Der Präsident wies auf die deutschen Angriffshandlungen hin, welche die Vereinigten Staaten zum Krieg gedrängt hätten und erklärte, daß die Verwirklichung der Kriegsziele Deutschlands gegebenenfalls die Vernichtung der ganzen Welt bedeuten müßte.

„Wir wissen jetzt klar“, fuhr der Präsident fort, „was wir schon wußten, bevor wir uns am Krieg beteiligten, daß wir nicht die Feinde des deutschen Volkes sind und dieses Volk nicht unser Feind. Dieses Volk hat diesen abscheulichen Krieg nicht veranlaßt oder gewünscht und auch nicht gewünscht, daß wir in ihn hineingezogen werden sollen. Wir sind uns bewußt, daß wir seine Sache verfechten, ebenso wohl wie unsere eigene, was es eines Tages selbst einsehen wird. Der Krieg wurde von den militärischen Gewalthabern Deutschlands begonnen, die sich auch als die Gewalthaber Österreich-Ungarns erwiesen haben. Sie betrachten die Nation nur als dienstbare Einrichtung, die sie entweder durch Gewalt oder durch List hegen, oder für ihre Zwecke bestehen könnten. Sie betrachten insbesondere die kleinen Staaten und Völker, die mit Gewalt von ihnen überwältigt werden könnten, als natürliche Werkzeuge ihrer Herrschaft. Ihr Plan war, den Gürtel der deutschen Militärmacht und politischen Herrschaft quer durch die Mitte von Europa über das Mitteländische Meer hinaus in das Herz von Asien zu ziehen, und Österreich-Ungarn war hierbei ebenso ein Werkzeug wie Serbien, Bulgarien und die Türkei. Dieser Traum hat sein Herz in Berlin. Es verwarf den Gedanken der Zusammengehörigkeit der Rasse vollkommen. Die Wahl der Völker spielte keine Rolle in der geplanten Zusammengehörigkeit der politischen und Rassenheiten, die nur durch Gewalt zusammengehalten werden konnten. Es ist nicht leicht, den Eifer für einen Frieden, der jetzt von Berlin im Auge gefaßt wird, zu verstehen. Vom Frieden ist in Deutschland seit einem Jahr oder mehr die Rede, nicht von einem Frieden aus eigenem Willen, sondern auf Veranlassung der Nationen, denen gegenüber es jetzt der Ansicht ist, im Vorteil zu sein. Diese Regierung hat außerdem noch andere wertvolle Pfänder in ihren Händen.

Sie besitzt einen wertvollen Teil Frankreichs, obwohl mit langsam erschöpfendem Griff, und so gut wie ganz Belgien, ihre Armeen drückt hart auf Rußland. Diese Regierung kann nicht weitergehen und wagt nicht zurückzugehen. Sie wünscht ein Geschäft abzuschließen, bevor es zu spät ist. Sie hat nur noch wenig anzubieten, für ein Pfund Fleisch, das sie fordern wird.

Die militärischen Gewalthaber, unter denen Deutschland blutet, sehen klar, auf welchen Punkt sie das Schicksal brachte; wenn sie zurückgehen oder auch nur einen Zoll weit zum Rückzug gezwungen werden, wird ihre Macht im Inland wie im Ausland in Stücke brechen. Jetzt denken sie mehr an ihre Macht im Innern, als an ihre Macht im Ausland. Tiefe Furcht zog in ihre Herzen ein. Sie haben nur noch einen Tag, ihre Militärmacht dauernd aufrecht zu erhalten oder ihren beherrschenden politischen Einfluß zu behaupten. Wenn sie den Frieden jetzt erreichen können, mit dem ungeheuren Vorteil, den sie noch in Händen haben, dann werden sie sich vor dem deutschen Volke gerechtfertigt haben. Dann werden sie mit Gewalt gewonnen haben, was sie hierdurch zu gewinnen versprochen, nämlich die Ausdehnung der deutschen Macht und die gemaltete Mehrung der Möglichkeiten für die deutsche Industrie und für den deutschen Handel.

Wenn ihr das nicht gelingt, wird sie ihr Volk stürzen, wenn sie Erfolg hat, ist Deutschland und die Welt verloren, wenn sie nicht Erfolg hat, ist Deutschland gerettet, die Welt kann Frieden haben, die Welt kann sich für den Frieden zusammenschließen und Deutschland kann der Vereinigung beitreten.

Verstehen Sie nun die Friedensintrigen und weshalb die Herren Deutschlands nicht zögern, jede Tätigkeit anzuwenden, die den Erfolg verspricht, den sie erstreben, die Täuschung der Nationen? Ihr augenblickliches besonderes Ziel ist, alle die zu täuschen, die in der ganzen Welt für die Rechte der Völker und die Selbstregierung der Nationen eintreten, denn sie sehen ein, wie riesig starke Kräfte sie in diesem Kriege aus dem Liberalismus ziehen. Sie bemühen Liberale bei ihren Unternehmungen, sobald sie aber einmal Erfolg haben, werden diese Männer, die jetzt ihr Werkzeug sind, unter der Macht des großen militärischen Reiches zu Staub zerstampelt werden. Die russischen Revolutionäre werden von jeder Hilfe und Mitarbeit Westeuropas abgeschnitten werden, die Gegenrevolution wird gefördert und unterstützt werden. Deutschland selbst wird die Gelegenheit, frei zu werden, verlieren, und ganz Europa wird sich für den nächsten endgültigen Kampf bewaffnen.

Die unheilvolle Intrige wird in unserem Lande nicht weniger tätig betrieben, als in Rußland und den alten Ländern Europas, in denen Agenten und die von der kaiserlichen Regierung Beiräten Zutritt haben. Neue Regierung hat hier viele Falschprediger, sowohl in hohen wie in niederen Stellungen. Sie haben gelernt, Zurückhaltung zu üben und halten sich innerhalb der Gesetze; sie erklären, daß ihre Herren liberale Ziele verfolgen und sagen, daß dies ein auswärtiger Krieg sei, durch Amerika keine Gefahr drohe, weder was sein Gebiet noch was seine Einrichtungen betrifft. Sie stellen England in den Mittelpunkt der Bühne, sie reden von Englands Ehrgeiz, seine wirtschaftliche Herrschaft in der ganzen Welt geltend zu machen, sie rufen unsere alte Überlieferung des Meinlichens an und besuchen die Regierung durch falsche Loyalitätserklärungen gegenüber ihren Grundgesetzen zu untergraben. Sie werden aber nicht weit kommen, ihre Falschheit verrät sie überall. Diese Tatsachen sind in der ganzen Welt bekannt.

Die bemerkenswerte Tatsache, die weit über alle anderen steht, ist die, daß dies der Kampf der Völker für die Freiheit und das Recht der Selbstregierung bei allen Nationen der Welt ist, und der Krieg, durch den in der Welt die Ewigkeit geschaffen werden soll, für alle Völker, die auf ihr Leben bedacht sind, mit Einschluß des deutschen Volkes. Wir haben die Wahl, alle diese Heuchelei und Maskierung roher Gewalt zu durchbrechen und mitzuhelfen, die Welt zu befreien, oder aber seitab zu stehen und zuzulassen, daß sie nun durch das Gewicht der Waffen und der willkürlichen Maßnahmen von selbst eingesetzten Herren der Nation, die die größten Armeen und die unwiderstehlichen Rüstungen aufrecht erhalten kann, beherrscht wird. Für uns gab es nur eine Wahl, wir trafen sie. Wehe dem Mann oder der Gruppe von Männern, die uns in den Weg treten wollen an dem Tage des Entschlusses, da jener Grundgesetz, der uns teuer ist, zu verteidigen und zu sichern ist für das Recht der Nationen.

Zur Note Wilsons an die russische Regierung

nimmt die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ in längeren Ausführungen Stellung. Sie geht darin die Widersprüche zwischen den früheren und den jetzigen Erklärungen Wilsons, beweist die Unwahrheit seiner Anschuldigungen gegen Deutschland und kommt sodann zu folgendem Schluß:

„Wenn Wilson soviel Wert darauf legt, daß das ganze menschliche Geschlecht genau wisse, für welche Zwecke Amerika Krieg führt, wird er darauf dringen müssen, daß die Kriegsziele seiner Alliierten durch die Publikation der Verträge aller Welt bekannt gemacht werden. Erst dann wird die Welt urteilen können, ob die friedlichen und freiheitlichen Ziele, die Wilson proklamiert, mit den Zielen der Entente noch vereinbar sind. Und dann wird das Kartenhaus von dem autofratrischen und intriganten Deutschland zusammenbrechen. In seiner Stelle wird ein Trübsinn von Völkern stehen, die durch Intrigen terroristischer Art immer neue Völker in das Blutbad der Welt hineinpresse, um die Mittelmächte zu zertrümmern.“

Das neue Rußland hat wiederholt erklärt, daß Kriegsziele wie diese nicht die seinigen sind. Rußland hat vielmehr für seine Wünsche die Formel eines „Friedens ohne Annexionen und Kriegskontributionen“ geprägt. Diese Formel bildet keinerlei Hindernis grund für einen Frieden zwischen Rußland und den verbündeten Mächten, die von Rußland nie Annexionen und Kontributionen gefordert haben. Die Mittelmächte und Verbündeten wollen vielmehr in freier gegenseitiger Verständigung mit Rußland durch Ausgleich einen Zustand schaffen, der ihnen fortan ein friedliches und freundschaftliches Nebeneinander auf alle Dauer gewährleisten wird. Wir möchten glauben, daß diese Erklärungen, wie sie schon in allen bisherigen Kundgebungen der verbündeten Mächte ausgesprochen wurden, an Klarheit und Bestimmtheit die Ausführungen des Präsidenten Wilson bei weitem übertreffen.“

Der verschärfte U-Boothrieg.

Berlin, 16. Juni. (Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote auf den nördlichen Seekegelschauplätzen sind weitere 19500 Bruttoregistertonnen vernichtet worden. Unter den Schiffen befinden sich u. a. ein englischer Tankdampfer vom Aussehen der „Konakry“ mit Öl nach England, ferner ein großer tiefbeladener Erzdamper und zwei unbekannte Frachtdampfer, die im Doppelschuh vernichtet wurden. Der Chef des Admiralstabs der Marine

Berlin, 15. Juni. (Amtlich.) Nach dem Goldhubericht vom 14. Juni hat der Atlantikdampfer „Kroonland“, der am 14. Mai in Newyork eintraf, gemeldet, daß am 15. Mai ein großes U-Boot an der irischen Küste gerammt und gesunken sei.

Ein deutsches U-Boot kommt nicht in Frage: alle, am 15. Mai an der irischen Küste in See gewesenen deutschen U-Boote sind wohl gehalten in die Heimat zurückgeführt.

Zweiter Tagesbericht vom 14. Juni.

B.Z.B. Berlin, 15. Juni, abends. (Amtlich.) In Flandern Feuerstätigkeit wechselnder Stärke, im Artois sind morgens bei Lens und Bullecourt englische Angriffe gescheitert. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Luftangriff auf die Festung London.

London, 16. Juni. Neuter. Im Unterhause teilte der Staatssekretär des Innern die letzten Berichte über den Luftangriff mit: 104 Personen sind getötet, 154 schwer verletzt, 269 leicht verwundet. Auch sind 120 Kinder getötet oder verletzt worden. (B.Z.B.)

Zum Fliegerangriff auf Folkestone.

Berlin, 15. Juni. Über den durch deutsche Fliegerbomben in Folkestone angerichteten militärischen Schaden traf in Haag briefliche Mitteilungen ein. Die Verwandten einer in Fyth lebenden Belgierin erhielten die Nachricht, daß 2½ Kompanien belgischer Soldaten samt ihren Unterführern Opfer der Beschädigung waren. Bemerkenswert ist, daß die in Folkestone lebenden belgischen Flüchtlinge im exponiertesten Stadtteil untergebracht sind, während die englische Bevölkerung im Zentrum von Folkestone weitaus minder gefährdet ist. Infolgedessen erlitt das sogenannte belgische Quartier Schaden. („Volk-Anz.“)

Die Munitionsexplosion bei Manchester.

B.Z.B. London, 16. Juni. Aus Ashton under-Lyne kommen nähere Nachrichten über die Explosion vom 13. d. M. nach: Stöße von Dampfketten, Mauern und Gasfesseln wurden teilweise gefährdet und haben selbst noch in den benachbarten Städten Duffinfield und Stalbridge Schaden angerichtet. Brennende Fässer mit Teer flogen durch die Luft und steckten u. a. die Gaswerke von Duffinfield in Brand. Das Feuer, das infolge der Explosion ausbrach, verbreitete sich rasch und zerstörte u. a. auch eine Baumwollspinnerei und eine Getreidemühle. Unter den Opfern sind mehrere Schulkinder, die auf dem Heimwege waren. Der westliche Teil der Stadt ist fast ganz zerstört.

Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

B.Z.B. Wien, 15. Juni. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien und Polhynien hält die erhöhte russische Gefechtsstätigkeit an mehreren Stellen an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei der Isonzoarmee keine Ereignisse von Belang. In Kärnten steigerte sich das feindliche Artilleriefeuer im Ploeden und Blitsherabschnitt zu größter Heftigkeit. Ein gegen unsere Stellungen am Romben geführter Angriff wurde abgewiesen. Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden steigerte sich der Artilleriekampf.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse. Der Chef des Generalstabes.

Petersburg, 15. Juni. (B.Z.B.) Nach einer Meldung der Pet. Tel.-Ag. hat der geschäftsführende Ausschuss des Arbeiter- und Soldatenrats als Antwort auf den Brief von Albert Thomas, Geneser und Randerwede eine Erklärung über das Programm der von Arbeiter- und Soldatenrat geplanten internationalen sozialistischen Konferenz veröffentlicht, in welcher er darlegt, daß die russische Revolution die bringende Notwendigkeit eines Friedensschlusses und eine Vereinigung der Arbeiterschaft aller Länder zu diesem Zweck bewiesen habe und zwar eines Friedens ohne Annexionen und ohne Entschädigungen entgegen den Bestrebungen imperialistischer und militaristischer Interessen. Die Konferenzmitglieder würden sich nach Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts aller Völker müheless über die Zukunft Ost-Asiens und anderer Gebiete einigen und über die Höhe der Entschädigung für die vom Krieg verwüsteten Länder Belgiens, Polens, Galizien, Serbien usw. verständigen, die nichts mit einer Entschädigung gemein habe, wie man sie einem besiegten Lande auferlege.

Was die Bedingungen für die Teilnahme an der Konferenz anlangt, so verlangt der Arbeiter- und Soldatenrat von niemand einen Verzicht auf eine bisher verfolgte Politik, halte aber auch eine Verpflichtung, irgend welchen in Aussicht genommenen Beschlüssen schon vor Beginn der Konferenz zuzustimmen, für unnötig. Die Konferenz der Sozialisten könne nur Erfolg haben, wenn ihre Teilnehmer sich nicht als Vertreter von kriegführenden Parteien, sondern als Vertreter einer einheitlichen Arbeiterbewegung für das gemeinsame Ziel eines allgemeinen Friedens betrachteten.

Der Krieg zur See.

Berlin, 15. Juni. (Amtlich.) 1. Eines unserer Marine-Flugzeuge griff am 14. Juni nachmittags vor der Themsemündung einen größeren Dampfer an und versenkte ihn.

2. Das Marine-Luftschiff „L. 43“ wird seit dem 14. Juni vermisst. Englischen Nachrichten zufolge wurde das Luftschiff in der Nordsee von englischen See-Kräften abgeschossen. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Schifffahrt der Neutralen.

London, 14. Juni. Die „Morning Post“ erfährt lt. W. L. B. aus New York vom 14. Juni, daß die neutralen Länder in Zukunft erst dann Waren aus den Vereinigten Staaten beziehen können, wenn die Erfordernisse der Alliierten gedeckt sind. Die Neutralen werden die Ladung in ihren eigenen Schiffen befördern müssen, und wenn die Umstände es erfordern, werden neutrale Schiffe gezwungen werden können, auf der Anreise einen Hafen der Alliierten anzulassen, oder wenn es im militärischen Interesse der Vereinigten Staaten für geboten erachtet wird, eine Rückfahrt für einen alliierten Hafen mitzunehmen.

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 14. Juni. In der „Nordd. Allg. Ztg.“ heißt es: Ein Schlaglicht auf das Treiben der feindlichen Agenten wirft die Notiz, die neuerlich durch die neutrale Presse läuft und besagt, daß der Kaiser und Prinz Heinrich von Preußen erhebliche Kapitalien in amerikanischen Werken angelegt hätten. Früher haben solche Agenten in Deutschland bereits das Gesicht verkehrt, gegen England werde mit Schonung Krieg geführt, weil der Kaiser Kapitalanlagen in England habe. Auch der neue Pressewindel gehört zur täglichen Arbeit der feindlichen Propaganda. Es wird im großen wie im kleinen weiter gelogen.

Berlin, 9. Juni. (Amtlich.) Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 22. März 1917 eine Resolution angenommen, die ein Steigerung des täglichen Wochengeldes für die Kriegsdienstverweigerer auf 1,50 M. verlangt. Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Juni 1917 trägt diesem Wunsche Rechnung und erhöht den Betrag des Wochengeldes, das nach den Bekanntmachungen über die Wochenhilfe für Rechnung des Reiches zu zahlen ist, von 1 Mark auf 1,50 Mark täglich. — Die Maßnahme wird dadurch begründet und gerechtfertigt, daß die Nahrungs- und Stützungsmittele, für deren Anschaffung das Wochengeld verwendet werden soll, erheblich in Preisen gestiegen sind. Das Wochengeld, das weiblichen Versicherten lediglich auf Grund ihrer eigenen Krankenversicherung aus Mitteln der Krankenkassen gezahlt wird, bleibt von der Erhöhung unberührt. Der Betrag dieses Wochengeldes richtet sich auch weiterhin nach den Satzungen der betreffenden Krankenkasse. Die Erhöhung der aus Reichsmitteln gewährten Wochengeldbeträge ist nicht rückwirkend, sondern tritt erst mit dem Tage der Verkündung der Verordnung in Geltung.

Weitere Nachrichten.

London, 15. Juni. In Beantwortung einer Anfrage legte Lord Robert Cecil im Unterhaus, folgende Staaten haben die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen: Rußland, Frankreich, Belgien, Großbritannien, Serbien, Montenegro, Japan, Portugal, Italien, Rumänien, die Vereinigten Staaten, Cuba, Canada, China, Brasilien, Bolivien, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Liberia, Haiti und San Domingo. Von den genannten befinden sich die ersten 13 (Rußland bis Canada) im Kriegszustand mit Deutschland und müssen in dieser Hinsicht als im Bundesverhältnis angesehen werden. (W.L.B.)

Stockholm, 13. Juni. Die Abordnung der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften Deutschlands verhandelte am 11. und 12. Juni mit dem holländisch-fandinavischen Ausschuss über die Fragen, die der Ausschuss der sozialistischen Parteien den einzelnen Ländern vorgelegt hat. Besonders eingehend wurde dabei die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu den Elfsaß-Lothringern und Belgien betreffenden Fragen behandelt. Zu den in dem Fragebogen des Ausschusses gestellten Fragen hatte die deutsche Abordnung in einer eingehenden Denkschrift, die bald veröffentlicht werden soll, Stellung genommen. Die deutsche Abordnung hat, den Kopenhager Beschlüssen von 1910 entsprechend, dabei auch erneut ihre Auffassung über die Fragen der zwischenstaatlichen Schiedsgerichte und der Begrenzung der Rüstungen, über Abschaffung des See-Verkehrsrechts und der geheimen Diplomatie dargelegt und sich entschieden gegen jede Fortsetzung des Krieges als Wirtschaftskrieg nach Friedensschluss ausgesprochen. Auch zwischenstaatliche Vereinbarungen über Verbesserung und Ausgestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung aller Länder wurden entsprechend den noch zuletzt von dem internationalen Gewerkschaftsbund erlassenen Forderungen verlangt. Die deutsche Abordnung erklärt sich ihren früheren Entschlüssen entsprechend ohne Vorbehalt zur Teilnahme an der allgemeinen sozialistischen Friedenskonferenz bereit, weil sie es für die selbstverständliche Pflicht jedes Sozialisten hält, für einen dauernden Frieden zu arbeiten. (N. A. Z.)

Das neue ungarische Ministerium. Über die Zusammensetzung des neuen ungarischen Ministeriums, dessen Ernennung das morgige ungarische Amtsblatt veröffentlicht wird, verlautet: Im Kabinett Esterhazy werden sämtliche Parteien des ungarischen Abgeordnetenhauses, mit Ausnahme der nationalen Arbeiterpartei, vertreten sein. Die einzelnen Portefeuilles werden folgendermaßen besetzt sein: Ministerpräsident und Minister des Innern: Graf Moriz Esterhazy, Kultus und Unterricht: Graf Albert Apponyi, Handel: Graf Bela Serenyi, Justiz: (provisorisch) Wilhelm Bofonye, Finanzen: Dr. Gustav Gray, Landesverteidigung: Feldmarschallleutnant Alexander Szumay, Minister für Kroatien (provisorisch): Graf Aladar Ridy, Minister im allerhöchsten Hoflager: Graf Theodor Batthyany.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 16. Juni.

Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 29. April 1917 auf dem Bahnhof in Mannheim ein Geldbeutel mit 4 M. 70 Pf., am 30. April auf dem Bahnhof in Karlsruhe der Betrag von 5 M.; am 29. April im Zug auf dem

Bahnhof in Singen (Hohentwiel) der Betrag von 5 frs. 50 cts.; am 30. April auf dem Bahnhof in Schwetzingen der Betrag von 5 M.; am 30. April im Zug 3055 ein Geldbeutel mit 2 M. 79 Pf., abgeliefert in Mannheim; am 2. Mai auf dem Bahnhof in Freiburg der Betrag von 4 M.; am 2. Mai im Zug 904 ein Geldbeutel mit 2 M. 15 Pf., abgeliefert in Weil-Neopoldshöhe; am 3. Mai auf dem Bahnhof in Mannheim der Betrag von 5 M.; am 5. Mai im Zug 1048 ein Geldbeutel mit 2 M. 03 Pf., abgeliefert in Schwetzingen; am 6. Mai im Zug 588 ein Handtäschchen mit 16 M. 95 Pf., abgeliefert in Müllheim; am 6. Mai auf dem Bahnhof in Bruchsal ein Geldbeutel mit 8 M. 40 Pf.; am 6. Mai auf dem Bahnhof in Heidelberg der Betrag von 6 M.; am 8. Mai auf dem Bahnhof in Karlsruhe der Betrag von 5 M.; am 9. Mai im Zug 7453 ein Geldbeutel mit 3 M. 43 Pf., abgeliefert in Karlsruhe; am 10. Mai im Zug 1437 ein Geldbeutel mit 4 M. 62 Pf.; am 10. Mai auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein Geldbeutel mit 6 M. 30 Pf.; am 10. Mai im Zug 348 ein Geldbeutel mit 7 M. 38 Pf., abgeliefert in Mosbach; am 10. Mai im Zug der Albtalbahn ein Geldbeutel mit 14 M. 14 Pf., abgeliefert in Ettlingen; am 10. Mai auf dem Bahnhof in Böblingen ein Geldbeutel mit 3 M. 05 Pf.; am 11. Mai im Zug 746 der Betrag von 2 M. 41 Pf., abgeliefert in Rastatt; am 11. Mai auf dem Bahnhof in Mannheim ein Geldbeutel mit 4 M.; am 13. Mai auf dem Bahnhof in Krozingen der Betrag von 20 M.; am 13. Mai auf dem Bahnhof in Riegel ein Wappchen mit 5 M.; am 14. Mai auf dem Bahnhof in Rastatt der Betrag von 7 M.

Ernennungen, Veretzungen, Zurücksetzungen etc.

der eintätigen Beamten der Schaltstarifabteilungen H bis K sowie

Ernennungen, Veretzungen etc. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Groß- und Kleinrenten- und Steuerdirektion.

Ernannt: der Steuerassistent Franz Berr in Schwetzingen zum Steuerbeamten.

Gestorben: der Steuererheber Johann Müller in Neilsheim am 25. Mai d. J.

Forst- und Domänenverwaltung: Gestorben: den 19. Mai d. J. Forstwart Franz Joseph Herzog in Gundersbach.

Güteraufseher Friedr. Wilh. Jünger in Brühl (Kollersiefel).

Die Lage des Arbeitsmarktes im März 1917.

Der abgelaufene Monat März zeigt eine ziemlich erhebliche Zunahme des Geschäftsbetriebs der öffentlichen Arbeitsnachweise infolge stärkerer Inanspruchnahme seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Angebot und Nachfrage sind bei der männlichen wie bei der weiblichen Abteilung gegenüber dem Vormonat bedeutend gestiegen. Es waren rund 1500 männliche Arbeitskräfte mehr gesucht, als im Februar d. J., etwa 1000 männliche Arbeitsuchende mehr vornehmlich, und etwas über 700 Stellen konnten mehr besetzt werden. Bei der weiblichen Abteilung betrug das Mehr der offenen Stellen rund 1600, das der Arbeitsuchenden 840 und das der erfolgten Einstellungen 440. An Dauer- und allgemein ist der Mangel an gelernten, ebenso an ungelerten männlichen Arbeitskräften; auch in der weiblichen Abteilung reicht das vorhandene Angebot an Stellenuchenden nicht mehr zur Deckung des angemeldeten Bedarfs. Auf 100 offene Stellen kommen nur noch 93 weibliche Arbeitsuchende gegen 107 im Februar d. J. und 128 im März 1916.

Im ganzen betrug bei den badischen Verbandsanstalten im März 1917 die Zahl der verlangten Arbeitskräfte (offenen Stellen) 6693 männliche, 7044 weibliche, zusammen 13 737; Arbeitsuchenden 6341 männliche, 7350 weibliche, zusammen 13 691; eingestellten Personen (vermittelten Stellen) 4379 männliche, 3995 weibliche, zusammen 8374.

Es kamen ferner auf je 100 offene Stellen für männliche und weibliche Personen 72,9 bzw. 92,5 Arbeitsuchende; von je 100 männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden wurden 69,1 bzw. 54,4 eingestellt, und von je 100 offenen Stellen für männliche und weibliche Personen wurden 50,4 bzw. 50,3 durch die Verbandsanstalten besetzt.

Stand und Bewegung der Tierbestände im März 1917.

Im Berichtsmontat ist die Maul- und Klauenseuche extensivlerweise zurückgegangen; es waren am Monatsende im Amtsbezirk Lörrach noch 1 Gemeinde und 1 Stall und im Amtsbezirk Buchen noch 4 Gemeinden und 68 Ställe verheert. Im Laufe des Monats erkrankten 237 Stück Rindvieh und 4 Piegen, davon sind 9 Stück Rindvieh umgekommen und 2 freiwillig getötet worden.

Auch die 3 Schweinekrankheiten Seuche, Pest und Kollau zeigen am Monatschlusse einen günstigen Stand, indem sie gegenüber dem Monatsanfang um 7 Gemeinden und 54 Ställe abnahmen. Von den im Laufe des Monats erkrankten 54 Schweinen sind 14 umgekommen und 22 freiwillig getötet worden. Die Pferdebestände zeigen am Schlusse des Berichtsmontats gegenüber dem des Vormontats eine Zunahme um 22 Gemeinden und 28 Ställe. Die derzeitige große Verbreitung dieser Seuche auf 32 Amtsbezirke, 63 Gemeinden und 82 Ställe ist auf die Einstellung geheimerer Kriegsuntauglicher Pferde zurückzuführen. Milzbrand, Bläschenausfall, Schaf- und Geflügelcholera weisen ihren gewöhnlichen schwankenden Stand auf.

oc. Ettlingen, 15. Juni. Bei der Bürgermeisterwahl wurde der bisherige zweite Bürgermeister der Stadt Offenburg, Bürgermeister Huegel mit 49 von 51 abgegebenen Stimmen gewählt.

Aus der Residenz.

Gräberzögliche Hoftheater. Die Generaldirektion hat die beiden Stücke „Edelwild, ein dramatisches Gedicht, und „Schwarzschäfer“, ein Lustspiel von Emil Götts erworben. Das letztere Werk wird am Schlusse dieser Spielzeit, das erstere im Laufe der kommenden Spielzeit zur Aufführung gelangen. Von Emil Götts wurde im Jahre 1908 das Lustspiel „Mauerlung“ als Uraufführung hier gegeben. Im Jahre 1906 kam hier die einaktige Oper Edgar Hells „Der fahrende Schüler“ zur Aufführung, deren Text nach der in Emil Götts' „Verbotene Früchte“ gegebenen Neugestaltung des Cervanteschen Zwischenstücks bearbeitet ist. Ferner wurde im Jahre 1913 Götts' „Fortunatus Bih“ von Mitgliedern des Hoftheaters im Künstlerhaus und im Theater in Baden-Baden als Uraufführung gegeben.

Die städtische Kriegsspeisung. An der Kriegsspeisung in Karlsruhe nehmen augenblicklich etwas über 8700 Personen teil. Von den 2400 Familien, aus welchen sich diese Personen rekrutieren, gehören 1160 dem Arbeiterstand an; weitere 526 Teilnehmer sind Kriegerefamilien und der Rest

besteht aus mittleren Beamten, Kaufleuten und höheren Ständen zusammen. Da auf jeden abgegebenen Liter Kriegsspeise aus städtischen Mitteln durchschnittlich 18 bis 19 Pf. zugelegt werden mußten, ist der Preis für den Liter Kriegsspeise von bisher 25 Pf. auf 35 Pf. erhöht worden.

Galerie Moos. Im Interesse der badischen Künstler, die in der gegenwärtigen Zeit schwer zu kämpfen haben, hat sich die Galerie Moos entschlossen, ihre Porten wieder zu öffnen. Die erste Ausstellung im neuen Heim, Kaiserstraße 187, eine Treppe hoch, umfaßt Werke von Hans Thoma, Wilhelm Trübner, Hans von Wolzmann, Albert Hauffen, Gerhard Rentzsch, Hausmann, Rheinboldt, Pfeiferle, Kamm u. a. m. Zum größten Teil sind es ganz neue oder doch bisher ganz unbekannte Arbeiten der genannten Künstler.

Zeitschriftenchau.

Verband-Nummer der „Illustrierten Zeitung“. Deutsche Architektur, Raumkunst und deutsches Kunstgewerbe stellen sich zurzeit in einer wohlausgewählten Verband-Ausstellung in Basel und Winterthur dem schweizerischen Publikum vor. Die „Illustrierte Zeitung“ (Verlag J. S. Leber, Leipzig) hat von dieser Ausstellung, der eine politische Bedeutung nicht abgesprochen ist, in einer besonders eindrucksvollen Weise Notiz genommen. Die teils sehr interessante Nummer ist illustrativ in der Hauptfache von Photographien bekräftigt, die so recht die künstlerische Eigenart des Raumes und die fallenden Gegenstände künstlerisch in die Erscheinung treten lassen. — Der aktuelle Teil der Nummer spielt in einem Erinnerungsartikel an den Sieg der deutschen Flotte vor dem Stageral von Konteradmiral Karl Hollweg und in einem eindrucksvollen Bild, das den Arbeiter- und Soldatenrat in der Duna zu St. Petersburg „in voller Tätigkeit“ vorführt.

Vollständige Deutsche Kunst. Unter diesem Titel hat der rührige, in seinen Publikationen von begriffenwertigen künstlerischen Prinzipien ausgehende Verlag für Volkskunst Mich. Keutel, Stuttgart, die künstlerischen und textlichen Beiträge des Jahrgangs 1914 der gleichnamigen Zeitschrift zu einem Sammelband vereinigt, der als willkommenes Geschenkwerk für Freunde echter Kunst bezeichnet werden darf. Das schöne, 480 Seiten umfassende Werk enthält 15 farbige Kunstbeilagen, 54 Kunstdrucktafeln mit 97 ganz- und halbseitigen Bildern und 321 Illustrationen im Text, darunter 34 ganzseitige. Aus der Reihe der farbigen Kunstblätter mögen Feuerbach: „Iphigenie“, Wilhelm Steinhilber: „Amblümler Weiber“, Düren: „Christus am Kreuz“, Paul Höder: „Kleine Eitelkeit“, L. v. Zumbusch: „Eli-Erna“, Claude Lorrain: „Landschaft“, Ludwig Richter: „Kinderreigen“ und „Aberfahrt am Schredenslein“ besonders hervorgehoben sein. Von den Textbeiträgen des Buches, die sich durchweg durch Klarheit und Sachlichkeit in Darstellung und Stil auszeichnen, verdienen die Aufsätze „Die Rheinheimer Künstlerbewegung“ von Dr. Alfred Marquard, „Vollständige Kunst“ von Dr. G. Budor, „Die Kunst dem Volke“ von Robert Holz, „Das Kind in der Kunst“ von Meta Eberich, „Das Kunstproblem in der Jugendziehung“ von R. Hode, „Deutsche Burgen“ von R. Galdy und „Ludwig Richter“ von A. Dobshy besondere Beachtung. Aber auch der übrige Inhalt ist, wie schon aus der Zahl der Abbildungen hervorgeht, außerordentlich vielseitig und fesselnd. Der Preis von 12 Mark für das einfache aber geschmackvoll in Leinen gebundene Buch ist in Anbetracht des Gebotenen sehr bescheiden zu nennen.

Büchertisch.

Was Luther und heute noch ist! Eine Sammlung von 72 zeitgenössischen Original-Ausprüchen, Abhandlungen und Gedichten im 400. Gedächtnisjahr der Reformation. Mit Lutherbild 1525 von Lucas Cranach, Verlag des Evang.-Sozialen Presseverbandes für die Prov. Sachsen, Halle. Stark brosch. mit abgerundeten Ecken: 2,50 M., geb. 3.— M.

Unter den Verfassern befinden sich: General-Gouverneur v. Beseler, v. Madensen, Kriegsminister v. Stein, Prof. Adolf Bartels, Franz Lehrens, Gen.-Sup. D. Blau, Dr. Euden, Marie Feische, César Klisch, Walter Flex, Ricarda Huch, Prof. Erich Marcks, Staatskommissar Dr. Michaelis, Prof. Oden, Bürgermeister Dr. Reide, Prof. Dr. Dietrich Schäfer, Frieda Schanz, Gustav Schüler, Prof. Dr. E. Söhm, Dr. Hans Thoma, Prof. Dr. Wigram, Paul Warnde u. a.

Stilwandelungen und Irrungen in den angewandten Künsten. Von Karl O. Hartmann. VIII und 89 Seiten 8°. Preis 2 M. Verlag von H. Oldenbourg, München und Berlin. Im Hinblick auf die ins Auge gefassten hohen nationalen Ziele dürfen die in knappen Rahmen gehaltenen Darlegungen wohl in weiten Kreisen auf Beachtung und Würdigung rechnen.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 16. Juni, vormittags. (Amtlich.)

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Wieder steigerte sich die Kampfaktivität an der flandrischen Front erst in den Nachmittagsstunden. Starkes Feuer, namentlich in Gegend von Hollebeke und westlich von Barneton, wo ein englischer Angriff durch die zusammengefaßte Wirkung unserer Batterien niedergehalten wurde.

An mehreren Stellen der Artois-Front kam es zu heftigen Kämpfen. Nach dem Scheitern der Angriffe vom 14. Juni abends griffen gestern morgen die Engländer erneut östlich von Loos an. Anhaltische und altenburgische Bataillone wiesen den Feind ab und warfen ihn im Nahkampf zurück, wo er eingedrungen war.

Auch nordwestlich von Bullecourt wurden die Engländer, die am frühen Morgen bis in unsere zweiten Gräben vorrückten, durch einen kräftigen Gegenangriff von dort wieder verdrängt. Heute früh haben sich hier und östlich von Wouah neue Gefechte entwickelt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Längs der Aisne und im Westteil der Champagne nahm die Artillerietätigkeit am Abend erheblich zu und blieb an vielen Stellen auch in der Nacht lebhaft.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Erkundungsvorstöße brachten in der Lothringer Ebene eine Anzahl Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Keine Änderung der Lage.

An der Mazedonischen Front hielt sich die Gefechtsaktivität in mäßigen Grenzen. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amern in Karlsruhe. Druck und Verlag: C. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Nach kurzem schwerem Leiden verschied heute zu Freiburg i. B. der

Assistenzarzt der Reserve
Martin Wolf

kommandiert zum Sanitätsamt XIV. A.-K.
Er hat sich durch seine Tüchtigkeit und seinen vornehmen Charakter die Achtung seiner Vorgesetzten und die Zuneigung seiner Kameraden erworben. Sein Andenken wird uns unvergessen bleiben.

Die Sanitätsoffiziere und Beamten
des Sanitätsamts XIV. A.-K.

i. d. Namen:

Statz,

Generalarzt u. stellv. Korpsarzt.

E.64

Hotel u. Kurhaus St. Blasien

im südlichen badischen Schwarzwald, 800 m über dem Meere.
Familien- u. Kurhotel 1. Ranges; für jedermann h. vollem Kurbetrieb geöffnet.
Jagd, Fischerei, Tennis, Luftbäder, Diätikuren. — Anstalt f. physikal. Heilmittel. — Ausgedehnte Spazierwege in Tannenhochwäldern.

Sanatorium Luisenheim für Nerven- u. innere Kranke

Alle Kurmittel der Gegenwart. Diätikuren. Terrainkuren.
In beiden Häusern infektiös Erkrankte ausgeschlossen.

Brause-Federn deutsch u. gut

Brause-Feder N° 31 — Brem. Börsenfeder
Ersatz
Brause-Feder N° 73 — englischen 0,75
der:
Brause-Feder N° 328 — Kugelspitz 516
Brause's Rustica N° 652 — die Feder unserer Zeit
Brause & Co. Schreibfederfabrik Jserlorn

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe

Kohlen!

Infolge vorübergehendem Mangel an Kohlenpersonal können von Montag, den 18. ds. ab, bis auf weiteres

Kohlen- und Holzbestellungen

nur in der Zeit von

nachmittags 2 bis 6 Uhr an unsern Bestellschaltern

angenommen werden.

Wir bitten dringendst, diese uns durch die Not aufgezwungene Anordnung zu beachten, da es ganz unmöglich ist, Ausnahmen zu machen.

Der Vorstand.

Tierschutz-Verein.

Hunde und Katzen werden schmerzlos bei Whisenmeister Fröh, Schlachthausstraße 17, getötet. Für Unbemittelte übernimmt der Verein — bei vorheriger Anmeldung im Geschäftszimmer Sophienstraße 26, 1 — die Kosten. E.67

Verichtigung.

Bei der in Nr. 161 der Karlsruher Zeitung veröffentlichten Ziehungsliste der Prämien-Ziehung der Kriegsfürsorge-Lotterie für Journalisten und Schriftsteller, München, muß die letzte Nummer bei den Gewinnern von M. 500.— Nr. 178 354 heißen und nicht 173 354.

Männliche und weibliche Arbeitskräfte
für Maschinen- und Hilfsarbeiten zum sofortigen Eintritt gesucht
BENZWERKE GAGGENAU
GAGGENAU im Murgtal

Total-Ausverkauf

wegen vollständiger Geschäftsaufgabe!

**Garnierte und ungarnierte Hüte · Samte
Bänder · Blumen** sowie eine schöne Auswahl **Straußfedern**

werden zu jedem annehmbaren Preise abgegeben
Ebenso ist eine komplette Ladeneinrichtung, für jedes Geschäft passend, auf 1. Pull billig zu verkaufen

Eckert-Kramer-Karlsruhe

Kaiserstraße 112, II Puhgeschäft Kaiserstraße 112, II

Zwangsversteigerungen von Grundstücken.

Grundstücke	Schätzung	Versteigerungstag
1. Lgb. Nr. 3688: 4 a 14 qm Friedenstraße 15. Wohnhaus.	66 000	Dienstag, den 26. Juni 1917.
2. Lgb. Nr. 12: 3 a 08 qm Waldhornstraße 25. Wohnhaus und Magazin	128 000	Mittwoch, den 27. Juni 1917.
3. Lgb. Nr. 3997 d: 3 a 19 qm Kriegstraße 252. Wohnhaus	41 000	Dienstag, den 31. Juli 1917.
4. Lgb. Nr. 13429b: 4 a 51 qm Rintheimerstraße 53a. Magazin und Stall	5 800	Dienstag, den 21. August 1917.
5. Lgb. Nr. 5928: 4 a 74 qm Klauprechtstraße 35. Wohnhaus	56 000	Dienstag, den 4. Sept. 1917.
6. Lgb. Nr. 501: 5 a 01 qm Stefanienstr. 32. Wohnhaus mit Nebengebäuden	94 000	Donnerstag, den 6. Sept. 1917.
7. Lgb. Nr. 1448: 2 a 67 qm Adlerstr. 33. Wohn- und Anbauten. Bis Kriegsausbruch jüdischer rituelier Gasthof.	90 000	Dienstag, den 11. Sept. 1917.
Wert der Einrichtung	10 421	

Die Versteigerung findet jeweils vormittags 9 Uhr im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8, 2. Stock, Zimmer 13, statt. Mündliche Auskunft gebührenfrei daselbst, Zimmer 10.
Karlsruhe, den 15. Juni 1917.

Großh. Notariat VI als Vollstreckungsgericht.

Badische Bank, Mannheim-Karlsruhe

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers sind wir als

Annahmestelle für Kriegsleihe-Stücke

zum Zwecke der Entrichtung der Kriegsteuerabgabe bestimmt für alle Steuerpflichtigen, die im Großherzogtum Baden wohnen oder ihren Sitz haben.

Abgabe von Anmeldeformularen und Erteilung näherer Auskunft erfolgt durch uns bereitwillig.

E.69

Bürgerliche Rechtsplege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

3.70. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Apothekers Joseph Wengert, früher in Mannheim, ist zur Abtunung über den Vorstoß zu einem Zwangsvergleich Termin bestimmt auf: **Dienstag, den 3. Juli d. J., vormittags 11 Uhr, II. Stock, Zimmer 111.**

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Mannheim, 2. Juni 1917.

Gerichtsschreiberei

Großh. Amtsgerichts Z. II.

3.84.321. Karlsruhe. Großh. Amtsgericht Karlsruhe Abt. A

6 hat am 13. d. M. erlassen:

a. **Aufgebot:** Privatmann Johann Georg Schneider sen. in Mainz, Kaiserstr. 12, vertreten durch Rechtsanwalt Trunk in Karlsruhe, hat das Aufgebot der Schuldverschreibung über 3000 M. — dreitausend Mark — des 4. — jetzt 3 1/2 — Zigen Großh. Bad. Eisenbahnlehens von 1880 Lit. A. A. Nr. 11 129 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 10. Januar 1918, vormittags 9 Uhr**, vor dem

Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die

Straflosklärung der Ur-

kunde erfolgen wird. b. **Zahlungssperre:** Auf Antrag des Privatmanns Johann Georg Schneider sen. in Mainz, Kaiserstr. 12, auf dessen Antrag auch das Aufgebotsverfahren eingeleitet ist, wird im Wege der Zahlungssperre der Großh. Bad. Staatsschuldenverwaltung in Karlsruhe, sowie deren Zahlstellen, der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin, der Direktion der Diskontogesellschaft in Frankfurt a. M. und der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank in Frankfurt a. M., verboten, an den Inhaber der Schuldverschreibung eine Leistung zu bewirken.

Karlsruhe, 14. Juni 1917.

Der Gerichtsschreiber.

Verstehene Bekanntmachungen.

Tiefbauarbeiten und zwar Herstellung von Trockenmauerwerk, Böschung- und Uferpflaster bei der Abbrücke des Anschlußgleises nach der Wäfen- und Munitionsfabrik Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. I. 07 öffentlich zu vergeben: 40,0 cbm Erdanschub, 18,0 qm Böschungspflaster, 60,0 qm Uferpflaster und 5,0 cbm Trockenmauerwerk. Zeichnungen und Bedingnisheft auf unserem Geschäftszimmer Nr. 1 im Aufnahmestübäude neuer Personenbahnhof zur Einsicht. Angebote, — Vorbeide hierzu werden abgegeben — mit entsprechender Aufschrift spätestens bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

Schwarzarbeiten für die Herstellung von Windfangen in den Neubauten der Betriebswerkstätte in Schweisingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Zimmerarbeiten (Windfänge 220 qm, Deckenverschalung 20 qm, 11 Tore und Türen, 6 Fenster). Schloßarbeiten (Anschlagen von 12 Türen und Türen). Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe an Werktagen auf unserem Bureau Schweisingen (neues Förstnerhaus) zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsvorbeide. Angebote verschlossen postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf ...“ arbeiten für die Windfänge der Betriebswerkstätte in Schweisingen“ versehen, bis längstens **Montag, den 25. Juni d. J., vormittags 10 Uhr**, an das Bureau Schweisingen einzureichen, wofür auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Zuschlagsfrist 14 Tage. Mannheim, 14. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

Öffentliche Versteigerung gegen Barzahlung, und unbestehbare Frachtgüter vom 1. Vierteljahr 1917, darunter

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**

stets bis **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B.37.21 Karlsruhe, 8. Juni 1917. **Großh. Bauinspektion II.**



M. 500 000.-

für erste Stadtgemeinde in Beträgen von Mark 50 000.— aufwärts aufzunehm. gesucht.
JOSEPH LIEBMANN
Karlsruhe i. B., Telefon 75



m. sichtbarer Schrift zu kaufen gesucht. Off. m. Preis u. Systemangabe unt. **E.68** a. d. Exp. d. Karlsruh. Zeitg.

Ich kaufe nur Montag, 18. Juni, v. 9 bis 6 Uhr, im Hotel Geist, Karlsruhe, Kronenstraße 40, Zimmer Nr. 6, I. Etg., alte, auch verbrochene

Gebisse

in Kautschuk und Metall, sowie alte Holz-**Zähle** für Zähne bis brennstoffe. 1 A. Platin M. 7.20 das Gramm.
Frau **Wagner** aus Hamburg, Rosenstr. 7, Antlich zugelassene Aufklärerin.

24 schwarze weiche Filzhüte, 8 Manometer, 75 Büchsen Eisenrotan, 3 Offizierhelme, 1 Offiziersbecken, 1 Infanterie-Seitengewehr, 1 Pelzmuff, 1 Damenpelz, 1 Herrenrad, 1 gold. Damenuhr mit goldener Kette, am **Dienstag, den 19. Juni d. J., vormittags 8 Uhr** und **nachmittags 2 Uhr** beginnend, in der Sprengguthalle (Personenbahnhof).

Die besonders genannten Gegenstände sowie die Schmuckfachen, Uhren u. dgl. werden von 11 Uhr **vormittags** an ausbezogen. B.66.21 Karlsruhe, 12. Juni 1917. **Rechnungsbureau der Generaldirektion.**

Westdeutscher Südwestdeutscher Güterverkehr.

Mit Gültigkeit ab 1. Juni 1917 wurde Linien-Hafen in das Tarifheft 1 einbezogen. Ferner wurden mit Wirkung ab 10. Juni 1917 die im Tarifheft 5 vorgezeichneten Entfernungen und Frachtsätze der Stationen der Großh. Eisenbahn um 1 bis 8 km erhöht. B.39

Näheres in unserem Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 15. Juni 1917. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

Deutscher Sechsenverkehr mit Süd-Deutschland.

Mit Gültigkeit vom 1. August 1917 bis auf Widerruf, längstens für die Dauer des Krieges, wird die Anweidbarkeit der Frachtsätze des Ausnahmestarfs S 18 bei den Gegenständen „Erdfrüchte (Orangen, Mandarinen, Bananen, Datteln, Feigen, Korintzen, Mandeln, Rosinen, Sultaninen und Zitronen)“ nach den Seebahnen auf Sendungen beschränkt, die im Deutschen Reich, im Großherzogtum Luxemburg oder in den von den Verbündeten Truppen besetzten Gebieten verwendet werden.
Karlsruhe, 15. Juni 1917. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

Niederländischer Güterverkehr mit Basel.

Mit Wirkung vom 1. August 1917 werden die allgemeinen Ausnahmestarts 6, 7 und 8 für Wagenladungsgüter sowie die Ausnahmestarts 10 und 11 E für Seebahngüter, 12 für Klein, 13 für Derringe, 17 für Feinöl, 18 für Stearin und 19 für Holz und Holzwaren im Verkehr zwischen niederländischen Stationen und Basel aufgegeben. B.91
Karlsruhe, 15. Juni 1917. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**